

Kundeninformation

Tierhalter-Haftpflichtversicherung



Als Hunde- oder Pferdehalter sind Sie für jeden Schaden verantwortlich, den Ihr Vierbeiner verursacht. So steht es im Gesetz.

Wird dabei ein anderer Mensch verletzt, kann das unter Umständen eine lebenslange finanzielle Belastung für Sie bedeuten. Vor diesem Risiko schützen Sie sich ganz einfach mit unserer Tierhalter-Haftpflichtversicherung.

■ Wofür?

Schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen, wenn ihr Vierbeiner jemanden schädigt:



als Halter und Hüter von Hunden oder als Halter und Hüter von Pferden

■ Wann?

Bietet finanzielle Sicherheit in allen alltäglichen Situationen, wie:



beim Spazierengehen, beim Ausritt, bei Turnieren oder bei Rennen

■ Wie?

- In folgenden Bundesländern besteht für das Halten von Hunden eine gesetzliche Pflicht für eine Haftpflicht-Versicherung: Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen.
- Schließen Sie Ihre Tiere am besten in Ihre Privathaftpflicht-Versicherung ein.
- Die Höhe der Versicherungssumme können Sie selbst bestimmen. Es stehen 5, 10 oder 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zur Wahl.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- In Kombination mit einer Privathaftpflicht-Versicherung sparen Sie 10 % Beitrag ggü. einer separaten Absicherung. Sind Sie über 55 Jahre alt? Dann sparen Sie in der Hundehalter-Haftpflichtversicherung sogar 25 %.
- Haben Sie mehr als einen Hund? Dann ermäßigen wir den Beitrag für jeden weiteren Hund um 50 %.
- Für Kleinpferde/Ponys bis 148 cm Stockmaß bieten wir einen Sondertarif mit 30 % Ermäßigung.

■ Unsere Tierhalter-Haftpflichtversicherung schützt Sie optimal.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	versichert
Versicherungssumme wahlweise 5, 10 oder 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	✓
Selbstbeteiligung wahlweise 150 € je Sach- und Vermögensschaden (20 % Beitragsnachlass)	✓
Für Hundehalter:	
Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt	✓
Teilnahme an Hundesportveranstaltungen (z. B. Agility, Turniere, Hunderennen)	✓
Teilnahme an Schauvorführungen und Hundelehrgängen/-prüfungen	✓
Private Nutzung der Hunde zu therapeutischen Zwecken, als Rettungs- oder Suchhund sowie bei ehrenamtlichen Tätigkeiten	✓
Führen ohne Leine und Maulkorb	✓
Schäden an gemieteten Wohnräumen	bis 1 Mio. €
Schäden an der Einrichtung von vorübergehend gemieteten Hotelzimmern, Ferienwohnungen und dgl.	bis 100.000 €
Schäden im Ausland weltweit	✓
Mitversicherung von Welpen bis 12 Monate	✓
Für Pferdehalter:	
Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt	✓
Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen (z. B. Pferderennen, Reitturniere) und Schauvorführungen	✓
Private Nutzung der Pferde zu therapeutischen Zwecken	✓
Personenschäden von Fremdreitern und Reitbeteiligten	✓
Flurschäden anlässlich des Weidebetriebes	✓
Schäden an gemieteten Reithallen, Stallungen, Pferdekoppeln, Pferdeboxen und Pferdetransportanhängern	bis 10.000 €
Private (unentgeltliche) Kutsch- und Schlittenfahrten	✓
Schäden im europäischen Ausland	✓
Mitversicherung von Fohlen bis 12 Monate	✓

Unser Tipp für Sie:

Schließen Sie Ihre Privathaftpflicht-Versicherung bei uns mit Komfortdeckung ab. Neben anderen zusätzlichen Leistungen, erhalten Sie dann unsere wichtige **Forderungsausfalldeckung**:

Stellen Sie sich vor, Sie werden selbst geschädigt. Kann der Schädiger nicht für diesen Schaden aufkommen, gehen Sie leer aus. Dann tritt unsere Forderungsausfalldeckung ein.

Sie ersetzt Ihren eigenen Schaden ab 1.500 €, wenn Sie Ihre Forderungen gegen einen Schadenverursacher nicht durchsetzen können.

So sind Sie auch auf der sicheren Seite, wenn Sie selbst durch fremde Hunde oder Pferde geschädigt werden.

„Den Schutz einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung braucht jeder.“ Das zeigt dieses Beispiel: Obwohl Dackel Max als Ausreißer bekannt ist, lassen seine Besitzer ihn im Garten frei laufen. Er schlüpft durch ein Loch im Zaun und läuft auf die Straße. Ein Motorradfahrer muss ausweichen, stürzt und verletzt sich schwer. Die Krankenversicherung fordert von Ihnen die Rückzahlung der Behandlungskosten in Höhe von 72.000 €. Zusätzlich verlangt der Motorradfahrer Verdienstausschlag für drei Monate in Höhe von 11.500 € und eine lebenslange Rente wegen Erwerbsminderung in Höhe von mtl. 2.300 €.